

### 1. Vollmacht:

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Fahrzeughalter)

Name, Vorname:

---

Anschrift:

---

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigter):

Name, Vorname

---

Anschrift:

---

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeug-Ident. Nr. oder amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs:

---

### 2. Einverständniserklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

### 3. Anlagen:

Personalausweis oder Reisepass\* des Vollmachtgebers (Fahrzeughalters) **und**  
Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten **und**  
Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

\* Bei Vorlage des Reisepasses ist gleichzeitig eine Meldebescheinigung des Fahrzeughalters vorzulegen, die nicht älter als drei Monate ist

---

**Ort**

**Datum**

**Unterschrift des Fahrzeughalters**

## **Erläuterungen:**

### **1. Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

### **2. Einverständniserklärung**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat (§ 13 Abs. 1 a KraftStG). Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters voraus, nach der dem Bevollmächtigten die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Insbesondere werden dem Bevollmächtigten in der Zulassungsbehörde die Rückstände mitgeteilt.

### **3. Lastschriftinzugsverfahren**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Fahrzeughalters oder eines Dritten bei einem Geldinstitut erforderlich (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 b KraftStG). Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

#### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen Sie sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

### **4. Anlagen**

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass\* des Vollmachtgebers (Fahrzeughalters) und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

\* Bei Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine Meldebescheinigung des Fahrzeughalters vorzulegen, die nicht älter als drei Monate ist.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.